

Geschäftsbedingungen Für Banketts/Festlichkeiten



Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

Buchungen sind verbindlich.

Die Räumlichkeiten sind für Sie fest reserviert - eine Stornierung bedeutet für uns einen erheblichen Umsatzausfall, da der Raum lange Zeit für Sie fest blockiert war. Kurzfristig lassen sich die Räumlichkeiten erfahrungsgemäß nicht anderweitig vermieten, da Festlichkeiten lange im Voraus geplant werden.

Das Hotel ist berechtigt, folgende Stornosätze zu berechnen:

Wird die verbindlich bestellte Veranstaltung ab Bestelltage bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert gelten folgende **pauschale Stornosätze**:

Zwischen 30-50 bestellten Personen pauschal	Euro 200,00
Zwischen 51-80 bestellten Personen pauschal	Euro 400,00
Zwischen 81 und mehr Personen pauschal	Euro 600,00

Wird die Veranstaltung 60 Tage (oder später) vor Veranstaltungsbeginn storniert, wird vom Speiseumsatz der folgende Stornosatz berechnet:

60 Tage bis 45 Tage:	35%
44 Tage bis 31 Tage:	50%
30 Tage bis 16 Tage:	70%
15 Tage bis 2 Tage:	80%
Danach	100%

Diese Stornosätze gelten für jede bestellte Personenzahl ab 10 Personen.

Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel:

Menüpreis x bestellter Personenzahl

War noch kein Menü vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gänge-Menü des jeweils gültigen Menüangebotes zugrunde gelegt.

Änderung der Teilnehmerzahl

Bis 10 % der bestellten Teilnehmer können bis 2 Tage vor Ankunft kostenfrei storniert werden. Die dann gemeldeten Personen werden voll berechnet.

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Hotel (bezieht sich auf Rücktritt des Veranstalters).

Änderungen oder Ergänzungen

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung unserer Rechnung ist innerhalb 10 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzüge fällig. Für Tagungen oder Festlichkeiten werden keine Kreditkarten akzeptiert.

Das Hotel kann eine Vorauszahlung der vereinbarten Leistungen verlangen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die bestellten Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kirchheim/Teck.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bedingungen sowie die Vereinbarungen des Dehoga B.W.